

Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 21.05.2015

im Pfarrheim Geltendorf

Teilnehmer			
Name	Funktion	anwesend	abwesend
Bagatsch Carola	PGR-Mitglied Schwabhausen	X	
Dietmaier Angelika	PGR-Vorsitzende Hausen	X	
Drexl Gabi	PGR-Vorsitzende Eresing-Pflaumdorf	X	
Hoiß Sieglinde	PGR-Mitglied Hausen	X	
Huber Heidi	PGR-Vorsitzende Geltendorf	X	
Hynnar Renate	PGR-Mitglied Eresing-Pflaumdorf	X	
Mayr Hans	PGR-Mitglied Geltendorf	X	
Notz Gabriele	PGR-Vorsitzende Schwabhausen	X	
Maier Franziska	Vertreterin der Kirchenverwaltung Schwabhausen	X	
Wölfl Gerhard	Vertreter der Kirchenverwaltung Geltendorf	X	
Pfarrer Thomas Wagner	Leiter der Pfarreiengemeinschaft	X	
Pater Eugen Badtke	Priester zur Mitarbeit	X	
Jäckle Ursula	Gemeindereferentin	X	
stimmberechtigte Mitglieder	13	X	Gremium beschlussfähig *
davon anwesende Mitglieder	13		Gremium nicht beschlussfähig
		*	mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend
Brem Gertrud	Projektleitung von Seiten der Diözese Augsburg	X	
Angela Mayr	mögliche Beauftragte Frauenbund Schwabhausen	X	

Tagesordnung	
TOP1	Begrüßung und Geistliche Einstimmung
TOP2	Inhalte und Aufgaben des Pastoralrates
TOP3	Wahl des Vorstandes
TOP4	Aufgabenbestimmung (Hinführung durch Frau Gertrud Brem)
TOP5	Terminfestlegung (nächste Pastoralratssitzung und Klausurtag des Pastoralrates)

TOP1

Nach der Begrüßung durch Pfarrer Wagner stimmten sich die Anwesenden durch Gebet und Gesang auf die gemeinsame Sitzung ein.

TOP2

Frau Brem schilderte in einer PowerPoint-Präsentation die Zusammensetzung und die Aufgaben des Pastoralrats (sh. Anhang).

TOP3

Der Vorstand besteht aus dem Pfarrer, dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Schriftführer.

Pfarrer Wagner ist von Amts wegen Mitglied des Vorstandes.

Zudem wurden gewählt:

Mayr Hans	Vorsitzender
Notz Gabriele	Stellvertreterin
Hyvnar Renate	Schriftführerin

TOP4

Durch die soziokulturelle Veränderung in der heutigen Zeit und die damit einhergehende Distanzierung der Bevölkerung ist die Kirche aufgefordert neue Wege zu gehen, um den Glauben weiterzutragen und den Menschen näher zu bringen. Frau Brem erläuterte dies anhand einer Analyse von Professor Bernhard Spielberg.

TOP5

Die nächste Sitzung des Pastoralrates findet am Dienstag, den 14.07.2015 um 19:30 Uhr im Pfarrhof in Hausen statt.

Der Klausurtag wird entweder am Samstag, den 24.10.2015 oder am Samstag, den 31.10.2015 im Bildungshaus St. Martin in Bernried stattfinden. Pfarrer Wagner klärt ab, an welchem der Terminvorschläge eine Raumbelugung möglich ist und wer als Referent zur Verfügung steht.

Sonstiges

Der Projektauftrag von Frau Brem ist mit der Gründung des Pastoralrates beendet.

Dem Protokoll ist folgender Anhang von Frau Brem beigelegt: Eckpunkte Pastoralrat – Pfarrgemeinderat

Das Protokoll wurde von Renate Hyvnar am 27.05.2015 erstellt.

Verteiler: per Mail

Pfr. Thomas Wagner

Hans Mayr

Renate Hyvnar

Papierversion nur für Unterschriftenexemplar

Eckpunkte „Pastoralrat/Pfarrgemeinderat“

Der zukünftige Pastoralrat hat seinen „Sitz im kirchlichen Leben“ der Diözese Augsburg im Statut für die Pfarreiengemeinschaften als Seelsorgeeinheit.

Der Pastoralrat:

- Der Pastoralrat ist das vom Bischof eingesetzte Organ zur Beratung pastoraler Fragen und das vom Bischof anerkannte Organ zur Koordinierung des Laienapostolats. Auf dieser Basis erfolgt die Weiterentwicklung des Statuts für die Pfarreiengemeinschaften als Seelsorgeeinheit.
- Pastoralräte werden ab Februar 2014 gebildet (Zeitpunkt der Pfarrgemeinderatswahlen).

Aufgabenstellung:

- Im Pastoralrat vollzieht sich die pastorale Schwerpunktsetzung für die Pfarreiengemeinschaft.
- Die Aufgabenstellung des Pastoralrats orientiert sich an den pastoralen Grunddiensten der Kirche und beinhaltet sowohl den Heils- wie den Weltdienst.
- Der Pastoralrat berät und beschließt: in pastoralen Fragen im Einvernehmen mit dem Pfarrer, in Fragen der Weltverantwortung mit einfacher Mehrheit.
Alle gefassten Beschlüsse müssen selbstverständlich der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche entsprechen. Der Pastoralrat trägt Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse. Diese sind für die einzelnen Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft verbindlich.

Zusammensetzung:

- Der Pastoralrat besteht aus dem Pfarrer als Leiter der Pfarreiengemeinschaft, adskribierten Priestern und Diakonen und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern/innen, ferner aus den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte (PGR) sowie je einem weiteren gewählten PGR-Mitglied der beteiligten Pfarreien.
- Vom Pastoralrat können Beauftragte der Grunddienste, Vertreter besonderer Seelsorgebereiche, von Verbänden und/oder von Arbeitskreisen hinzugewählt werden.

Leitung – Vorsitz – Vorstand:

- Der Pastoralrat arbeitet unter der Leitung des Pfarrers.
- Der Pastoralrat wählt einen Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer. Zusammen mit dem Pfarrer bilden diese den Vorstand.
- Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen mit dem Vorstand vor. Die Sitzungen, wenigstens viermal jährlich, werden vom Vorsitzenden geleitet.

Pfarrgemeinderat ab 2014:

- In den einzelnen Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft wird es weiterhin einen gewählten Pfarrgemeinderat geben. Die nächste Wahl der Pfarrgemeinderäte steht in den bayerischen Bistümern, so auch im Bistum Augsburg, im Februar 2014 an.
- Der Pfarrgemeinderat tagt ab 2014 in der Regel ohne den Pfarrer.
- Wie bisher sind gewählte ehrenamtliche Laien Vorsitzende und Stellvertreter.
- Die Satzung des Pfarrgemeinderats wird entsprechend der Aufgabenstellung des Pastoralrats angepasst und modifiziert.
- Alternativ bleibt die Möglichkeit bestehen, wie derzeit in Einzelfällen praktiziert, dass ein gemeinsames Gremium auf Ebene der Pfarreiengemeinschaft gewählt wird.